



Verein Trägerschaft ZAD

Geschäftsstelle a.i.
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Medienmitteilung

Zürich, 23. September 2015

Partner für die Einführung des Elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich ist Swisscom Health AG

Die Einführung des Elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich rückt näher. Der Trägerverein hat als Partner für den Aufbau und den Betrieb einer Gemeinschaft für das Elektronische Patientendossier Swisscom Health AG gewählt.

Der Trägerverein für die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) im Kanton Zürich ist vor rund einem Jahr von den Leistungserbringer-Verbänden (Verband Zürcher Krankenhäuser, Ärztesgesellschaft Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, Spitex-Verband Kanton Zürich, Apothekerverband Kanton Zürich) zusammen mit der Gesundheitsdirektion gegründet worden. Er hat mit einem strukturierten Ausschreibungsverfahren einen Partner für den Aufbau und den Betrieb einer EPD-Gemeinschaft gesucht. Kern der Gemeinschaft ist eine zentrale Plattform, an der sich Leistungserbringer wie Spitäler, Ärzte, Pflegeheime, Spitex, Apotheken usw. anschliessen können, um gegenseitig Daten auszutauschen. Die Einwohnerinnen und Einwohner können über die Plattform ihr eigenes Elektronisches Patientendossier eröffnen und verwalten. Als Partner hat der Trägerverein Swisscom Health AG gewählt.

Die zentrale Plattform der Gemeinschaft bietet über das Elektronische Patientendossier hinaus vielfältige Möglichkeiten, um die Zusammenarbeit der Leistungserbringer zu unterstützen und den Einwohnerinnen und Einwohnern gesundheitsbezogene Dienstleistungen anzubieten. Die notwendige Infrastruktur kann und soll über nutzbringende Mehrwertdienste mitfinanziert werden. Aus diesem Grund hat der Trägerverein im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mit den Anbietern einen Dialog geführt, um die gegenseitigen Möglichkeiten eines nachhaltigen Finanzierungsmodells auszuloten. Sowohl der Trägerverein wie auch die beteiligten Anbieter beurteilten dieses Verfahren als nützlich und konstruktiv.

Der Trägerverein ist überzeugt, mit Swisscom Health AG einen Partner gefunden zu haben, der über die Technologie und die Fachkenntnisse für den Aufbau einer Gemeinschaft für das EPD verfügt und gleichzeitig interessante Mehrwertdienste entwickeln und anbieten kann. Der Zuschlagsentscheid wird nach Ablauf einer 10-tägigen Beschwerdefrist rechtskräftig.

Auskunft:

Verein „Trägerschaft ZAD“, Geschäftsstelle a.i., c/o Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Susanna Marti Calmell, TF: 043 259 2479

Email: info@vereinzad.ch



Das Elektronische Patientendossier:

Mit dem Elektronischen Patientendossier (EPD) soll in Zukunft jede Person die Möglichkeit erhalten, ihre medizinischen Daten Gesundheitsfachpersonen zugänglich zu machen. Es haben nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen Einsicht in die Daten, die vom Inhaber des EPD die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Die Daten werden nicht zentral zusammengeführt, sondern bleiben dort gespeichert, wo sie erzeugt wurden - über das EPD werden sie bei Bedarf abgerufen und sichtbar gemacht.

Die Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden selber, ob sie ein EPD anlegen wollen oder nicht. Die Eröffnung eines EPD bietet ihnen den Vorteil, ihre eigenen medizinischen Daten jederzeit aktuell abrufen zu können, zuhause wie auch auf Reisen. Die berechtigten Gesundheitsfachpersonen haben bei medizinischen Behandlungen und im Notfall rasch die benötigten Informationen zur Verfügung. Die einzelnen Behandlungsschritte können besser koordiniert werden. Unnötige und doppelte Untersuchungen werden vermieden.

Die Bundesversammlung hat im Juni 2015 das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet. Es regelt die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des EPD und legt die Massnahmen für die Unterstützung der Einführung, Verbreitung und Weiterentwicklung des EPD fest.

Für weitere Informationen zum Elektronischen Patientendossier: www.e-health-suisse.ch